

## Institutionelles Schutzkonzept



### Präambel

Kirche – und somit unsere Pfarreiengemeinschaft – versteht sich immer auch als ein Begegnungsraum für Menschen. Sie will und soll Heimat sein, insbesondere für Kinder und Jugendliche, wie auch für sonstige Schutzbefohlene. Wir begleiten die Menschen bei der Sakramentenkatechese, der offenen und verbandlichen Arbeit in der Pfarreiengemeinschaft, in Jugend- und Seniorengruppen, Frauengemeinschaften, Zeltlagern, Chören, Messdienergruppen u.v.m.

Hierbei ist uns besonders wichtig, dass all diese Menschen gerne zu uns kommen, sich angenommen, wertgeschätzt, wohl und sicher fühlen. Ebenso wichtig ist uns, dass Eltern und Betreuer\*innen ihre Kinder und Schutzbefohlenen bei uns gut aufgehoben wissen.

Insgesamt tragen wir so eine große Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Schutzbedürftigen und sind daher bemüht, sie - soweit es in unseren Möglichkeiten liegt - vor jeder Art von absichtlichen oder unabsichtlichen sexuellen Übergriffen, sexueller Diskriminierung und insgesamt vor einer sexualisierten Atmosphäre und jeder sonstigen Art von Grenzverletzung zu schützen.

Dieser Auftrag hat seine ideelle Grundlage im Evangelium.

Die einschneidenden Geschehnisse rund um Missbrauchsthemen in der katholischen Kirche haben die kirchliche Arbeit verändert. Gerade im pastoralen Raum und im Rahmen der vielen kirchlichen Aktivitäten ist eine erhöhte Aufmerksamkeit für dieses Thema entstanden. Die Prävention ist daher ein wesentlicher Baustein für die nach wie vor wichtige und gute Arbeit im kirchlichen Kontext und sie wird daher kontinuierlich weiterentwickelt.

Wir wollen eine Kultur der Achtsamkeit, des Hinschauens und Hinhörens aufbauen und so in unserem Seelsorgebereich dazu beitragen, dass Gefahren möglichst schon im Vorfeld erkannt und thematisiert werden.

Gleichzeitig ist es uns ein besonderes Anliegen, gerade für die ehrenamtlich Tätigen, durch diese Kultur einen sicheren Handlungsrahmen zu gewährleisten.

Der hierzu erarbeitete, nachfolgend im Einzelnen dargestellte Verhaltenskodex ist deshalb verbindlich für alle, die in unserem Namen und Auftrag mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen arbeiten, sei es haupt-, neben-, oder ehrenamtlich.

Unsere Überlegungen und Vorgaben haben wir in dem nachfolgenden Institutionellen Schutzkonzept (ISK) dargestellt.

Trägerin des Schutzkonzeptes und damit auch zuständig für die Umsetzung ist die Pfarreiengemeinschaft Waldrach (PG Waldrach).

Mit diesem institutionellen Schutzkonzept macht es sich die PG Waldrach zum Ziel, Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfsbedürftige Erwachsene vor Gewalt und speziell vor

sexualisierter Gewalt zu schützen. Pastorale und kirchliche Angebote sollen lebensunterstützende und nicht lebenszerstörende Angebote sein und alle Menschen sollen diese sicher in Anspruch nehmen können.

Am Beginn der Arbeit in der Arbeitsgruppe unter der Leitung von Pfarrer Stankowitz und mit der Unterstützung durch die Lebensberatung im Bistum Trier, stand eine erste Risikoanalyse in der Pfarreiengemeinschaft (Anlage 1). Mithilfe eines Fragebogens wurde in den einzelnen Pfarreien eine Bewertung verschiedener Risiken vorgenommen und auf der Ebene der Pfarreiengemeinschaft zusammengetragen.

In den weiteren Beratungen wurde dann dieses hier vorliegende institutionelle Schutzkonzept für die Pfarreiengemeinschaft Waldrach erarbeitet.

Die Handreichung zur Erstellung eines institutionellen Schutzkonzeptes und bereits vorhandene Konzepte aus anderen Pfarreiengemeinschaften des Bistums – im Wesentlichen das ISK der PG Bad Kreuznach - haben uns bei der Erstellung als wertvolle Grundlage gedient.

Das vorliegende Konzept ist nicht als abschließendes Dokument zu verstehen, sondern es soll künftig regelmäßig, mit jeder neuen Amtsperiode des Pfarrgemeinderates (Kirchengemeinderates) der zukünftig fusionierten Pfarrei überprüft und ggfs. ergänzt werden, um den jeweiligen Bedarfen gerecht zu werden. Es bildet die Grundlage für die Arbeit aller haupt-, neben- und ehrenamtlich tätigen Personen in unserer Pfarreiengemeinschaft und es ist auf unserer Home-page einzusehen.

Das Schutzkonzept stellt Wege dar, auf denen grenzverletzendes, übergreifiges und/oder strafbares Verhalten gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen gemeldet werden soll und beschreibt Verhaltensmuster bei Verdacht oder Feststellung eines solchen Fehlverhaltens.

Ehrenamtliche Betreuer\*innen, Gruppenleiter\*innen und andere Bezugspersonen für Schutzbefohlene werden im Rahmen einer Schulung über dieses ISK sowie die Grundsätze präventiven Verhaltens informiert.

Ein ausgedrucktes Exemplar liegt im Pfarrbüro zur Einsichtnahme aus. Darüber hinaus erhalten alle Hauptamtlichen sowie die Leitungen der betroffenen Gruppierungen ein Exemplar.

Das ISK wird in seiner jeweils aktuell gültigen Fassung im Pfarrbüro gespeichert. Einladungen und Hinweise auf Veranstaltungen, an denen Kinder, Jugendliche und/oder Schutzbedürftige teilnehmen können, werden mit einem Link versehen, der zu diesem ISK führt.

Auf der Grundlage von Wertschätzung und Respekt gestalten wir in einer Kultur der Achtsamkeit das Miteinander in unserem Gemeindeleben.



## Gliederung

1. Wer kann bei uns aktiv sein? Personalauswahl und -entwicklung
  - 1.1 Das erweiterte Führungszeugnis, die Selbstauskunfts- und Verpflichtungserklärung
  - 1.2 Das erweiterte Führungszeugnis (EFZ)
  - 1.3 Die Selbstauskunftserklärung
  - 1.4 Die Verpflichtungserklärung
  - 1.5 Was geschieht mit den Dokumenten?
  - 1.6 Konkrete Verantwortlichkeit von Mitarbeiter\*innen und ehrenamtlich Engagierten
  - 1.7 Präventionsschulung
  
2. Verhaltenskodex in der PG Waldrach
  
3. Beratungs- und Beschwerdewege
  - 3.1 Geschulte Personen in der PG Waldrach
  - 3.2 Weitere Anlaufstellen
  
4. Dienstanweisung und hausinterne Regelung
  
5. Qualitätsmanagement
  
6. Interventionsplan und Nachsorge
  
7. Inkraftsetzung des Schutzkonzeptes
  
8. Anlagen
  - 8.1 Risikoanalyse
  - 8.2 Selbstauskunftserklärung
  - 8.3 Verpflichtungserklärung
  - 8.4 Präventionsschulungen
    - 8.4.1 Wer braucht welche Schulung?
    - 8.4.2 Prüfschema
  - 8.5 Geschulte Person
  - 8.6 Weitere Anlaufstellen
  - 8.7 Was tun, wenn...
    - 8.7.1 Sie ein komisches Gefühl haben und ein Verdacht entsteht?
    - 8.7.2 Sie verbale, körperliche oder sexuelle Grenzverletzungen beobachten?

## 1. Wer kann bei uns aktiv sein? Personalauswahl und -entwicklung

Zum Personal unserer Orte von Kirche und Pfarreien zählen die hauptamtlichen Seelsorger\*innen, angestellte Mitarbeiter\*innen und ehrenamtlich Engagierte. Die haupt- und nebenamtlichen Mitarbeitenden setzen sich unter anderem zusammen aus Verwaltungsmitarbeiter\*innen, Küster\*innen, Reinigungspersonal, Hausmeister\*innen und Organist\*innen. Ehrenamtlich Engagierte stellen sich in ihrer Freizeit aufgrund von Qualifikationen oder Interesse für eine Aufgabe zur Verfügung. In Aufgabenfeldern, in denen asymmetrische Beziehungen bestehen, insbesondere in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, mit kranken und alten Menschen und anderen vulnerablen Erwachsenen, haben wir in der PG Waldrach eine besondere Verantwortung bezüglich der erforderlichen fachlichen und persönlichen Eignung der Mitarbeitenden.

### 1.1 Das erweiterte Führungszeugnis (EFZ), die Selbstauskunfts- und Verpflichtungserklärung

Alle angestellten Mitarbeiter\*innen und ehrenamtlich Engagierten, die in Bereichen tätig sein möchten, in denen asymmetrische Beziehungen zu anderen Menschen bestehen können, werden zukünftig vor Beginn ihrer Tätigkeit schriftlich um die Bearbeitung folgender Formalitäten gebeten:

In Bewerbungsgesprächen oder in Erstgesprächen mit Ehrenamtlichen wird von der/m pastoralen Verantwortlichen das Thema Prävention sexualisierter Gewalt offensiv angesprochen und über das Schutzkonzept mit den geltenden Regeln und Vereinbarungen zur Prävention informiert.

Das Bewerbungs-/Erstgespräch dient u.a. dazu, sich einen Eindruck über die Haltung der Person im Hinblick auf den Schutz der Kinder, Jugendlichen, kranken und alten Menschen und anderen vulnerablen Erwachsenen zu verschaffen. Im Bewerbungs-/Erstgespräch werden daher die folgenden Themen angesprochen: Präventions-Standards wie die Unterzeichnung des Verhaltenskodex, ggfs. die Vorlage eines EFZ sowie die Teilnahme an einer Präventionsschulung; respektvoller und wertschätzender Umgang mit Menschen als Haltung der Pfarrei; angemessenes Verhalten gegenüber oben genannter Personen, professioneller Umgang mit Nähe und Distanz; Information über die Folgen der Nichteinhaltung von Regeln (z. B. Gespräch mit der Leitung, Teilnahme an einer Fortbildung, Aussetzen der Tätigkeit für eine bestimmte Zeit, Abmahnung, als letzte Stufe Entlassung.) etc. Die beschriebenen Standards gelten auch für die bereits aktiven haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden. Das Thema Prävention wird zudem regelmäßig in Mitarbeitergesprächen sowie in begleitenden Reflexionsgesprächen mit ehrenamtlich Mitarbeitenden angesprochen.

Alle derzeit angestellten Mitarbeiter\*innen und ehrenamtlich Engagierten werden auf angemessene Art und Weise kontaktiert und werden ebenso um die Bearbeitung genannter Formalitäten gebeten, falls noch nicht erfolgt.

### 1.2 Das erweiterte Führungszeugnis (EFZ)

Das EFZ enthält Einträge wegen einschlägiger Straftaten, die wegen geringfügiger Verurteilungen und wegen Fristablauf nicht im einfachen Führungszeugnis aufgeführt werden. Das EFZ ist mit dem entsprechenden Aufforderungsschreiben der Pfarrei bei der zuständigen Meldebehörde zu beantragen. Nach Erhalt ist dieses an das kirchliche Notariat im Bistum Trier zu senden. (kirchliches Notariat BGV, Mustorstraße 2, 54290 Trier) Bei einschlägigen

Einträgen oder Verweigerung einer Abgabe des EFZ ist eine Einstellung bzw. Mitarbeit der jeweiligen Person nicht zulässig.

### 1.3 Die Selbstauskunftserklärung (Anlage 2)

Diese Erklärung will eine Lücke schließen, da im EFZ nur verurteilte Straftaten abgebildet sind. In der Selbstauskunftserklärung ist von der betreffenden Person zu erklären, dass sie:

1. nicht wegen einer Straftat im Sinne aller Paragraphen des StGB, die in §72s des SGBVIII genannt sind, rechtskräftig verurteilt worden ist und gegen sie auch nicht wegen des Verdachts einer solchen Straftat ein Strafprozess anhängig ist oder ein Ermittlungsverfahren durchgeführt wird
2. gegen sie keine kirchlichen Straf- oder Verwaltungsmaßnahmen wegen sexualisierter Gewalt ergangen sind und auch keine Voruntersuchung eingeleitet worden ist
3. sie sich verpflichtet, bei Einleitung eines Ermittlungsverfahrens wegen Verdachts einer Straftat im Sinne aller Paragraphen des StGB, die in §72a des SGBVIII benannt sind, oder bei einer kirchlichen Voruntersuchung im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt dem kirchlichen Rechtsträger unverzüglich Mitteilung zu machen.

### 1.4 Die Verpflichtungserklärung (Anlage 3)

In dieser verpflichten sich die Unterzeichnenden, den Verhaltenskodex für die Pfarreien in der PG Waldrach zu beachten und einzuhalten (siehe 2. Verhaltenskodex).

### 1.5 Was geschieht mit den Dokumenten?

Das EFZ geht nach der Einsicht durch das kirchliche Notariat auf Wunsch wieder an die angestellten Mitarbeiter\*innen und ehrenamtlich Engagierten zurück. Die EFZ werden alle fünf Jahre eingefordert. Die beiden Erklärungen (Selbstauskunftserklärung und Verpflichtungserklärung) werden in einem abschließbaren Schrank im Pfarrbüro zur Dokumentation aufbewahrt. Im Pfarrbüro werden zudem Listen angefertigt, in denen die Namen aller bereits erfassten angestellten Mitarbeiter\*innen und ehrenamtlich Engagierten und eventuell absolvierte Präventionsschulungen erfasst sind. Bei den hauptamtlichen Seelsorger\*innen sind Selbstauskunfts- und Verpflichtungserklärung Bestandteil des Arbeitsvertrages und werden in der Personalakte aufbewahrt. Die EFZ werden ebenfalls alle fünf Jahre eingefordert.

### 1.6 Konkrete Verantwortlichkeit von Mitarbeiter\*innen und ehrenamtlich Engagierten

Jede/r pastorale Mitarbeiter\*in und jede ehrenamtliche Leitung der Orte von Kirche meldet die Namen der ehrenamtlich Engagierten seiner/ihrer Arbeitsfelder an das Pfarrbüro. Die pastoralen Mitarbeitenden nehmen in angemessener Art und Weise Kontakt auf. Nach fünf Jahren gilt es zu überprüfen, welche angestellte Mitarbeiter\*innen und ehrenamtlich Engagierte noch in den entsprechenden Bereichen tätig sind und daher ggf. ein neues EFZ einreichen und an einer Vertiefungsschulung teilnehmen müssen.

## 1.7 Präventionsschulung als empfohlenes Angebot

Ein wichtiger Baustein präventiver Arbeit sind Schulungen für haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitende mit dem Ziel, diese zu sensibilisieren und Handlungskompetenz im Umgang mit sexualisierter Gewalt zu vermitteln. Um eine "Kultur der Achtsamkeit, des Hinschauens und Handelns" zu etablieren, braucht es sowohl Hintergrundwissen als auch die Bereitschaft, sich mit der eigenen Haltung auseinanderzusetzen. Es ist daher sinnvoll, nicht nur unmittelbar pädagogisch, katechetisch oder seelsorglich tätige Personen zu schulen, sondern auch Mitarbeitende in anderen Funktionen, die Kirche nach innen und außen repräsentieren.

Der Schulungsumfang bemisst sich nach der Funktion der zu schulenden Person, ebenso nach Häufigkeit, Intensität des Kontaktes zu Minderjährigen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen und dem Kontext, in dem die Tätigkeit stattfindet (Anlage 4).

Für Schulungen stehen die Mitarbeiter\*innen der Fachstelle Prävention gegen sexualisierte Gewalt (Mustorstraße 2, 54290 Trier / 0651 7105-562 / Mail: [praevention@bistum-trier.de](mailto:praevention@bistum-trier.de)) und die Fachstelle für Kinder- und Jugendpastoral Trier (Weberbach 71, 54290 Trier / 0651-99475940 / Mail: [fachstellejugend.trier@bistum-trier.de](mailto:fachstellejugend.trier@bistum-trier.de)) zur Verfügung. (Folgende Formate von Schulungen mit dem Thema „Prävention gegen sexualisierte Gewalt“ werden zukünftig zur Verfügung stehen:

- **Informationsveranstaltung (2 Stunden)** für alle ehrenamtlich und/oder nebenamtlich Tätigen im Bistum Trier, die wenig Kontakt zu Minderjährigen und hilfs- oder schutzbedürftigen Erwachsenen haben. Format: Vortrag (Zum Beispiel: Grünanlagenpfleger\*in, Lektor\*in, Reinigungskräfte, ...)
- **Blended-Learning (ca. 5 Stunden)** für in der Gemeinde ehrenamtlich tätige Personen, welche regelmäßig bis häufigen Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen haben. Format: Blended- Learning - Dauer: ca. 3-stündiges E-Learning (Selbststudium) und 2-stündige Vertiefungsveranstaltung (analog und digital möglich) (Zum Beispiel: Kommunion- und Firmkatechet\*innen, in der Bücherei-Arbeit Tätige, ...)
- **Basisschulung (6 Stunden)** für alle Hauptamtlichen und/oder nebenamtlich Tätigen im Bistum Trier, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, und alle, die Kontakt zu Minderjährigen und hilfs- oder schutzbedürftigen Erwachsenen haben. Format: Tagesveranstaltung in Präsenzform (auch digital möglich) (Zum Beispiel: Erzieher\*in, Pfarrer, Hausmeister, Sekretariat, Verwaltungsangestellte, ...)
- **Leitungsschulung (6 Stunden)** für alle Hauptamtlichen mit einer Leitungsverantwortung. Format: Tagesveranstaltung in Präsenzform (auch digital möglich) Voraussetzung: Teilnahme an einer Basisschulung, (Zum Beispiel: Kita-Leitung, Schulleiter\*in, Bereichsleitung, Pfarrer)

Mit Inkrafttreten dieses Schutzkonzeptes werden allen angestellten Mitarbeitenden und ehrenamtlich Engagierten o.g. Schulungen nahegelegt. Die Schulungen werden vom Bistum Trier finanziert. Für alle Hauptamtlichen, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, ist eine regelmäßige Teilnahme an vertiefenden Auffrischungen zum Thema Prävention Pflicht. Für alle weiteren Hauptamtlichen ist ebenfalls eine regelmäßige Auffrischung der Basisschulung oder eine vertiefende Schulung/Workshop Pflicht.

## 2. Verhaltenskodex in der PG Waldrach

Respekt, Wertschätzung und Vertrauen prägen unsere Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, mit kranken und alten Menschen und anderen vulnerablen Erwachsenen, sowie das Miteinander der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen. Wir verpflichten uns, konkrete Maßnahmen umzusetzen, um Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und Missbrauch zu verhindern. Gerade in Bezug auf Kinder und Jugendliche sind wir uns auch der eigenen Vorbildfunktion bewusst. Dieser Verhaltenskodex soll allen Beteiligten einen verbindlichen Orientierungsrahmen geben, um das Wohl und die Entwicklung der Schutzbefohlenen zu fördern, das eigene Handeln zu hinterfragen und Grenzverletzungen zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren - und mögliche Täter\*innen abzuschrecken.

**Sprache und Wortwahl** Jede Kommunikation wird von der Wertschätzung des Gegenübers geprägt. Jede Art von Diskriminierung und Ausgrenzung hat in unserer Pfarrei keinen Platz!

- Wir achten besonders auf die eigene Wortwahl, denn Wörter können beleidigen und den anderen erniedrigen.
- Wir dulden es nicht, wenn Gruppenmitglieder wegen ihrer Kleidung ausgegrenzt werden.

**Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz** Ein vertrauensvolles Miteinander von Kindern, Jugendlichen, mit alten und kranken Menschen und anderen vulnerablen Erwachsenen, mit den ehren- und hauptamtlichen Bezugspersonen in der Pfarrei erfordert ein ausgewogenes Verhältnis von Nähe und Distanz. Die Verantwortung dafür liegt immer bei den Erwachsenen.

- Wir respektieren in jedem Fall die individuellen Grenzen der/des einzelnen ("nein heißt nein"). Der/die Andere hat ein Recht darauf, dass wir nicht übergriffig werden, weder durch unsere Sprache noch durch unser Handeln.

**Angemessenheit von Körperkontakten** Der Umgang mit Körperkontakten ist altersabhängig und individuell verschieden.

- Wir nehmen eigene und fremde Grenzen wahr und respektieren sie. Jeder Mensch definiert seine eigenen Grenzen.
- Unerwünschte Berührungen und körperliche Annäherungen sind nicht erlaubt. Wenn sie mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung einer Strafe erpresst werden, ist sofort einzuschreiten.

**Beachtung der Intimsphäre** Der Schutz der Intimsphäre jedes/r Einzelnen wird sichergestellt.

- Situationen, in denen einzelne Mitarbeiter\*innen mit Kindern, Jugendlichen, mit kranken und alten Menschen und anderen vulnerablen Erwachsenen, alleine sind, gestalten wir offen und transparent.

**Zulässigkeit von Geschenken und Vergünstigungen** Geschenke als Dank und Zeichen der Wertschätzung sind im üblichen Rahmen für alle gleich und im transparenten und öffentlichen Rahmen möglich.

**Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken und deren Nutzung** Der Gebrauch von Smartphone und anderen Medien und die Nutzung der "sozialen Netzwerke" wird situativ (in allen Gruppierungen) miteinander besprochen und verbindlich geregelt. Auch hier wird jede Kommunikation von der Wertschätzung des Gegenübers geprägt. Jede Art von Diskriminierung und Ausgrenzung hat keinen Platz!

- Wir achten auf die Einhaltung des Datenschutzgesetzes, besonders bei dem Recht am eigenen Bild wie bei der Veröffentlichung von Fotos und Videos in sozialen Netzwerken.
- Wir achten auf die Einhaltung der Netiquette in der PG Waldrach.



- Das Aufnehmen und Veröffentlichen von Fotos und Videos erfolgt neben der Erlaubnis durch den/die Erziehungs-/Sorgeberechtigte/n nur mit Einverständnis der Kinder und Jugendlichen.

Konsequenzen bei Regelüberschreitung Wenn die Regeln für das gute Miteinander missachtet werden oder Grenzen überschritten werden, ist es Aufgabe der Leiter\*innen entsprechend dem Interventionsplan zu reagieren.

- Mögliche Sanktionen werden anhand des Interventionsplans besprochen. Sie sollen in direktem Zusammenhang - zeitlich und sachlich - mit der Missachtung oder Grenzüberschreitung stehen und müssen angemessen sein.
- Wir schließen körperliche, psychische, verbale Gewalt als Disziplinierungsmaßnahme aus.

### 3. Beratungs- und Beschwerdewege

Es ist uns bewusst, dass in der Arbeit mit Menschen Fehler passieren. In unseren Pfarrgemeinden und Orten von Kirche ist es uns wichtig, dass Fehler und Kritik offen angesprochen werden können, um daraus zu lernen und Abläufe zu korrigieren. Dies bedeutet auch, dass es Möglichkeiten gibt, um Grenzverletzungen und die Missachtung des Verhaltenskodex aufzuzeigen. Wer sich meldet, findet ein offenes Ohr. Grundsätzlich kann mit allen Personen aus unserem seelsorglichen Personal vertrauensvoll Kontakt aufgenommen werden. Jede Rückmeldung wird ernst genommen und zeitnah bearbeitet. Es muss vor Ort klar sein, welche Handlungsschritte von wem unternommen werden, wenn eine Grenzverletzung, eine Vermutung oder gar ein sexueller Übergriff offenbar wird. Im Folgenden werden Menschen genannt, die Sie ansprechen können. Sie werden Ihnen weiterhelfen.

#### 3.1 Geschulte Personen

Geschulte Personen/Präventionsfachkräfte sollen auf der Homepage der Pfarrei und in den Pfarrbriefen regelmäßig bekannt gemacht werden. Sie entwickeln zukünftig eine geeignete Form, um Kindern und Jugendlichen eine niederschwellige Kontaktaufnahme zu ermöglichen. (s. Anlage 5)

#### 3.2 Weitere Anlaufstellen

(Anlage 6)

#### 3.3 Musterbrief für Erstkommunion und Firmung

(Anlage 8.4)

### 4. Dienstanweisung und hausinterne Regelung

Dieses Schutzkonzept ist mit einer ersten begleitenden Risiko- und Potenzialanalyse erstellt worden. Es ist für Kinder, Jugendliche, für kranke und alte Menschen und andere vulnerable Erwachsene einzuführen und ständig weiterzuentwickeln. Die kirchlichen Gebäude werden in einer Risikoanalyse im baulichen Bereich sowie in der technischen Ausstattung (z.B. gesicherter W-Lan-Zugang, Ausleuchtung „dunkler Ecken“) unterzogen.

Wird der Verhaltenskodex in Kraft gesetzt, ist zu klären, wie bei einem Verstoß vorzugehen ist. Wird er, wie in diesem Schutzkonzept vorgesehen, als Dienstanweisung für Hauptamtliche und als verpflichtende Grundlage für Ehrenamtliche vorgegeben, sind wie in allen Fällen von Nichteinhaltung von Dienstanweisungen folgende Schritte zu beachten:

- Welcher Grund liegt für den Verstoß vor?
- Wann findet mit wem ein Gespräch darüber statt?
- Wo und wie wird dieses Gespräch dokumentiert?

Bei Vermietung pfarrlicher Immobilien, sind die geltenden Hausordnungen zu beachten.

Wir wollen in Zukunft dafür sorgen, dass der Verhaltenskodex bekannt ist und verstanden wird.

## 5. Qualitätsmanagement

Eine regelmäßige Überprüfung (jeweils mit dem Amtsbeginn einer neuen Wahlperiode des Pfarrgemeinderates (bzw. des Kirchengemeinderates) der zukünftigen fusionierten Pfarrei) des institutionellen Schutzkonzeptes wird zur Wahrung der Qualität in diesem Bereich beitragen. Die Überprüfung wird Folgendes beinhalten:

- Prüfung der Praktikabilität der Maßnahmen zur Einholung von Personaldaten, EFZ, Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung,
- Sicherstellung der empfohlenen Schulungen,
- Prüfung der Aktualität des Verhaltenskodex,
- Überprüfung der Verankerung des Schutzkonzeptes in den Alltagsroutinen vor Ort (Dienstbesprechungen, Leiter\*innentreffen, Gremiensitzungen, etc.),
- Prüfung und Weiterentwicklung der Durchführung der Risikoanalysen in den Pfarreien und Orten von Kirche.

Verantwortlich für die Überprüfung sind die hauptamtlichen pastoralen Mitarbeitenden in Zusammenarbeit mit den geschulten Personen. Ein etwaiger Vorfall von sexualisierter Gewalt in der PG Waldrach wird zwingend eine solche Überprüfung und Anpassung auslösen.

## 6. Interventionsplan und Nachsorge

Bei einer Vermutung von sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen, kranken und alten Menschen oder anderen vulnerablen Erwachsenen ist ein planvolles Vorgehen unabdingbar. In einem solchen Fall ist es wichtig, auf entsprechende Vorgehensweisen und Verfahrensabläufe zurückgreifen zu können, die in einem Interventionsplan festgelegt wurden. Dies bietet allen Beteiligten in einem Moment großer Unsicherheit und Emotionalität Orientierungshilfe und Handlungssicherheit. Die Handlungsleitfäden unserer PG Waldrach sind daher mit allen unseren Mitarbeitenden besprochen worden. Zudem kennen alle Mitarbeitenden die Ansprechpersonen innerhalb unserer Pfarrei und wissen, an welche externen Beratungsstellen sie sich wenden können.

Wir verweisen auf folgendes Angebot des Bistums Trier: [https://www.bistum-trier.de/export/sites/portal/.galleries/dokumente/20\\_hilfe\\_soziales/interventionsplan\\_11\\_2023.pdf](https://www.bistum-trier.de/export/sites/portal/.galleries/dokumente/20_hilfe_soziales/interventionsplan_11_2023.pdf)

Im Anhang finden Sie eine grafische Veranschaulichung mit Erläuterungen zu folgenden Problem- bzw. Fragestellungen:

Was tun, wenn Sie ein komisches Gefühl haben und ein Verdacht entsteht?

Was tun, wenn Sie eine verbale, körperliche oder sexuelle Grenzverletzung beobachten?

(Anlage 7)

Ausgerichtet sind diese Handlungsleitfäden primär an Kindern und Jugendlichen. Sie gelten aber auch für alle Bereiche, in denen eine Zusammenarbeit mit erwachsenen Schutzbefohlenen und anderen Gruppen vulnerabler Erwachsener stattfindet (z.B. bei Hauskommunion und in den Besuchsdiensten).

## 7. Inkraftsetzung des Schutzkonzeptes

Das vorliegende Schutzkonzept wird für die PG Waldrach mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.

Es ist uns ein Anliegen, kontinuierlich an der Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes zu arbeiten und somit einen wertschätzenden und grenzachtenden Umgang im Arbeitsalltag zu etablieren und eine Kultur des Respekts und der Achtsamkeit nachhaltig zu fördern und in unserer Pfarrei zu verwurzeln.

In Kraft gesetzt: Waldrach, im Januar 2024

Unterschrift Pfarrer

Unterschrift Vors. Pfarreienrat

## 8. Anlagen

### 8.1 Risikoanalyse

Die Grundlage für die Erstellung des ISK gegen sexualisierte Gewalt bildet u.a. eine per Fragebogen durchgeführte Risiko- und Potentialanalyse in den Pfarreien:

- St. Clemens, Trier-Ruwer
- St. Martin, Mertesdorf
- St. Nikolaus, Kasel
- St. Laurentius, Waldrach
- St. Martin, Morscheid
- St. Cosmas und Damian, Gutweiler
- St. Johannes d. Täufer, Pluwig
- St. Andreas, Schöndorf

Über die Durchführung der Risiko- und Potentialanalyse wurde vorab in den Gremien der PG Waldrach und im Pfarrbrief für die Pfarrgemeinden informiert.

Alle Pfarreien waren aufgefordert in ihren Gremien, Gruppierungen und Einrichtungen durch die ehren-, neben und hauptamtlichen Mitarbeitenden die Grundlagen für die Erstellung des ISK gegen sexualisierte Gewalt zu bearbeiten.

Mit den Ergebnissen dieser Analyse wurde das Ziel verfolgt sich im Hinblick auf mögliche Gefährdungen im Zusammenhang mit baulichen Gegebenheiten, Arbeitsabläufen sowie dem Umgang mit Nähe und Distanz in Teams und im individuellen Umgang mit den uns anvertrauten Menschen bewusst zu werden; Risiken sollten benannt, minimiert oder ganz ausgeschaltet werden. Bereits bestehende Ressourcen und Stärken in der Pfarrei berücksichtigt werden.

Der Auswertung mit Einarbeitung in das ISK liegen Angaben/Rückläufe von insgesamt 18 Gruppierungen von Kirche vor Ort vor. Im Einzelnen von Messdiener\*innen Gruppen, Sternsinger-Gruppen, den Rappel-/Klapperkindergruppen und Jugendlichen, von Firmvorbereitungs-Gruppen, Chören und Kinderchören, der Familien-Gottesdienstgruppen, der Kinderkirche AG, der Frauengemeinschaft, der Kommunionhelfer/-innen und der Lektoren/-innen aus den acht Pfarrgemeinden der PGW zu Grunde.

Eine schriftliche Gesamtauswertung der Fragebögen als auch die Einzelangaben der Gruppierungen sind im Pfarrbüro in Waldrach hinterlegt.

## 8.2 Selbstauskunftserklärung

## Selbstauskunftserklärung

---

Name, Vorname

Geburtsdatum

---

Tätigkeit

Rechtsträger

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt<sup>1</sup> rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift

---

<sup>1</sup> Es handelt sich um die im § 72a SGB VIII genannten Straftaten

### 8.3 Verpflichtungserklärung

#### Verpflichtungserklärung für ehrenamtlich Tätige

zum grenzachtenden Umgang mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit in der Pfarreiengemeinschaft Waldrach

Hiermit verpflichte ich \_\_\_\_\_  
(Vorname, Name, Geburtsdatum)

mich zu einem grenzachtenden Umgang mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen.

1. Ich achte die Würde meiner Mitmenschen. Mein Engagement in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit in der Pfarreiengemeinschaft Waldrach ist von Wertschätzung und Grenzachtung geprägt.
2. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um und respektiere die individuellen Grenzen von anderen. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre der Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen. Auch beachte ich ihre individuellen Grenzen sowie die gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf den Einsatz von (sozialen) Medien insbesondere bei der Nutzung von Internet und mobilen Geräten.
3. Bei der Gestaltung von Angeboten und der Auswahl von Spielen, Methoden und Aktionen achte ich darauf, dass Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen keine Angst gemacht wird und ihre persönlichen Grenzen nicht verletzt werden.
4. Ich beziehe aktiv Stellung gegen grenzverletzendes, abwertendes, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten, egal ob dieses Verhalten durch Worte, Texte, Taten, Bilder und/oder Videos erfolgt.
5. In meiner ehrenamtlichen Tätigkeit in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit bin ich mir meiner Vorbildfunktion und meiner besonderen Vertrauensstellung gegenüber den Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen bewusst. Mein (Leistungs-) Handeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich bin mir des Abhängigkeitsverhältnisses, in dem die jungen Menschen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen zu mir stehen, bewusst und gehe verantwortungsvoll mit diesem Machtgefälle um. Mir ist klar, dass jedes übergriffige Verhalten und/oder jede sexualisierte Handlung an und mit Minderjährigen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen Konsequenzen nach sich zieht und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat. Ich achte die Rechte der Kinder und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen, insbesondere ihr Recht auf körperliche und sexuelle Selbstbestimmung.
6. Ich fühle mich dem Schutz der Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen verpflichtet. Wenn sie sich mir anvertrauen, höre ich zu und nehme sie ernst. Auch wenn andere Personen mir etwas mitteilen, was sie beobachtet oder gehört haben, gehe ich damit verantwortungsvoll um.  
Bei Übergriffen und/oder Formen seelischer, körperlicher oder sexualisierter Gewalt gegen Minderjährige und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsene behandle ich die Informationen vertraulich, kenne meine Ansprechpersonen und bespreche mit diesen das weitere Vorgehen.

Mit der Unterzeichnung dieser Verpflichtungserklärung setze ich mich zusammen mit allen Verantwortlichen in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit in der Pfarreiengemeinschaft Waldrach aktiv für einen sicheren und verlässlichen Rahmen im Umgang miteinander ein. Ziel ist der Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen vor seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift

## 8.4 Präventionsschulungen

Wer braucht welche Schulung? (Stand: 16.02.2023)

Informationsveranstaltung (2 Stunden)  
Blended learning (5 Stunden)  
Basisschulung (6 Stunden)  
Verhaltenskodex

Alle müssen abgeben:  
Selbstauskunftserklärung  
Verpflichtungserklärung

Kategorie	Funktion	EFZ abgeben	Empfehlung
Kinder- und Jugendarbeit	Gruppenleiter*in	Ja	Blended learning
	Freizeitbetreuer*innen	Ja	Blended learning
	ehrenamtliche Mitarbeit im Jugendtreff	Ja	Blended learning
	Begleitung Sternsinger	Nein	Blended learning
	Mitarbeit bei Aktionen, wie Messdienergrillen*	Eventuell	Blended learning
	Kinderbetreuung während Veranstaltung	Ja	Blended learning
Katechese	Mitarbeit bei der Erstkommunion oder der Firmung*	Ja	Blended learning
Räte	Pfarrgemeinde-, Pfarreien- und Verwaltungsrat	Nein	Informationsveranstaltung
Hilfs- und schutzbedürftige	Mitarbeit Seniorenarbeit	Eventuell	Informationsveranstaltung
Erwachsene	Besuchsdienste im Krankenhaus und Altenheim	Ja	Blended learning
	Krankenkommunion	Ja	Blended learning
Gottesdienste und Kirchenmusik	Messdienerleiter*in (ab 16 Jahren)	Ja	Blended learning
	Mitarbeit Kinderkirche	Ja	Blended learning
	Küster*in	Ja	Blended learning
	Organist*in	Ja	Informationsveranstaltung
	Organist*in, der/die Unterricht erteilt	Ja	Blended learning
	Chorleiter*in	Ja	Blended learning

	Lektor*in	Nein	Informations- veranstaltung
Kirchliche Gebäude	Hausmeister*in	Ja	Basisschulung
	Reinigungskraft	Ja	Informations- veranstaltung
	Grünanlagenpfleg er*in	Ja	Informations- veranstaltung
	Sekretär*in	Ja	Basisschulung
	*je nach Konzept		

Prüfschema - wer braucht welche Schulung?



## Prüfschema nach § 72 a SGB VIII

8.5

Ab einer Gesamtzahl von 10 Punkten muss für die Tätigkeit das erweiterte Führungszeugnis eingesehen werden.			
<b>Die Tätigkeit // Punktwert</b>	<b>0 Punkte*</b>	<b>1 Punkt</b>	<b>2 Punkte</b>
ermöglicht den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses	nein	vielleicht	gut möglich
beinhaltet eine Hierarchie, ein Machtverhältnis	nein	nicht auszuschließen	ja
berührt die persönliche Sphäre des Kindes/Jugendlichen (sensible Themen / Körperkontakte o.ä.)	nie	nicht auszuschließen	immer
wird gemeinsam mit anderen wahrgenommen	ja	nicht immer	nein
findet in der Öffentlichkeit statt	ja	nicht immer	nein
findet mit Gruppen statt	ja	hin und wieder auch mit Einzelnen	nein
hat folgende Zielgruppe	über 15 Jahre	12 bis 15 Jahre	unter 12 Jahre
findet mit regelmäßig wechselnden Kindern/Jugendlichen statt	ja	teils, teils	nein
hat folgende Häufigkeit	ein- bis zweimal	mehrfach (z. B. auch mehr als drei Tage hintereinander)	regelmäßig
hat folgenden zeitlichen Umfang	stundenweise	mehrere Stunden tagsüber	über Tag und Nacht

Geschulte Personen

Werden im pastoralen Raum Trier für alle PGs und Pfarreien benannt

8.6 Weitere Anlaufstellen

#### Ansprechpersonen für Verdachtsfälle

Ursula Trappe, Fachanwältin für Familienrecht und Mediatorin  
Bischöfliches Generalvikariat, Ursula Trappe, vertraulich,  
Postfach 1340, 54203 Trier  
Tel.: 0151 50681592  
E-Mail: ursula.trappe@bistum-trier.de

Markus van der Vorst, Dipl.-Psychologe  
Bischöfliches Generalvikariat, Markus van der Vorst, vertraulich,  
Postfach 1340, 54203 Trier  
Tel.: 0170 6093314  
E-Mail: markusvanderVorst@bistum-trier.de

#### Interventionsbeauftragte im Bistum Trier

(Bei Fragen zu Vorfällen sexuellen Missbrauchs)

Dr. Katharina Rauchenecker  
Telefon: 0651 7105 442  
E-Mail: katharina.rauchenecker@bistum-trier.de

#### Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des Bistums Trier

Leitung: Tobias Gschwender  
Kochstraße 2, 54290 Trier  
Tel.: 0651 75885  
E-Mail: tobias.gschwendner@bistum-trier.de

#### Fachstelle für Kinder- und Jugendpastoral

Weberbach 71  
54290 Trier  
Tel. 0651-99475940  
E-Mail: susanne.muelhausen@bistum-trier.de

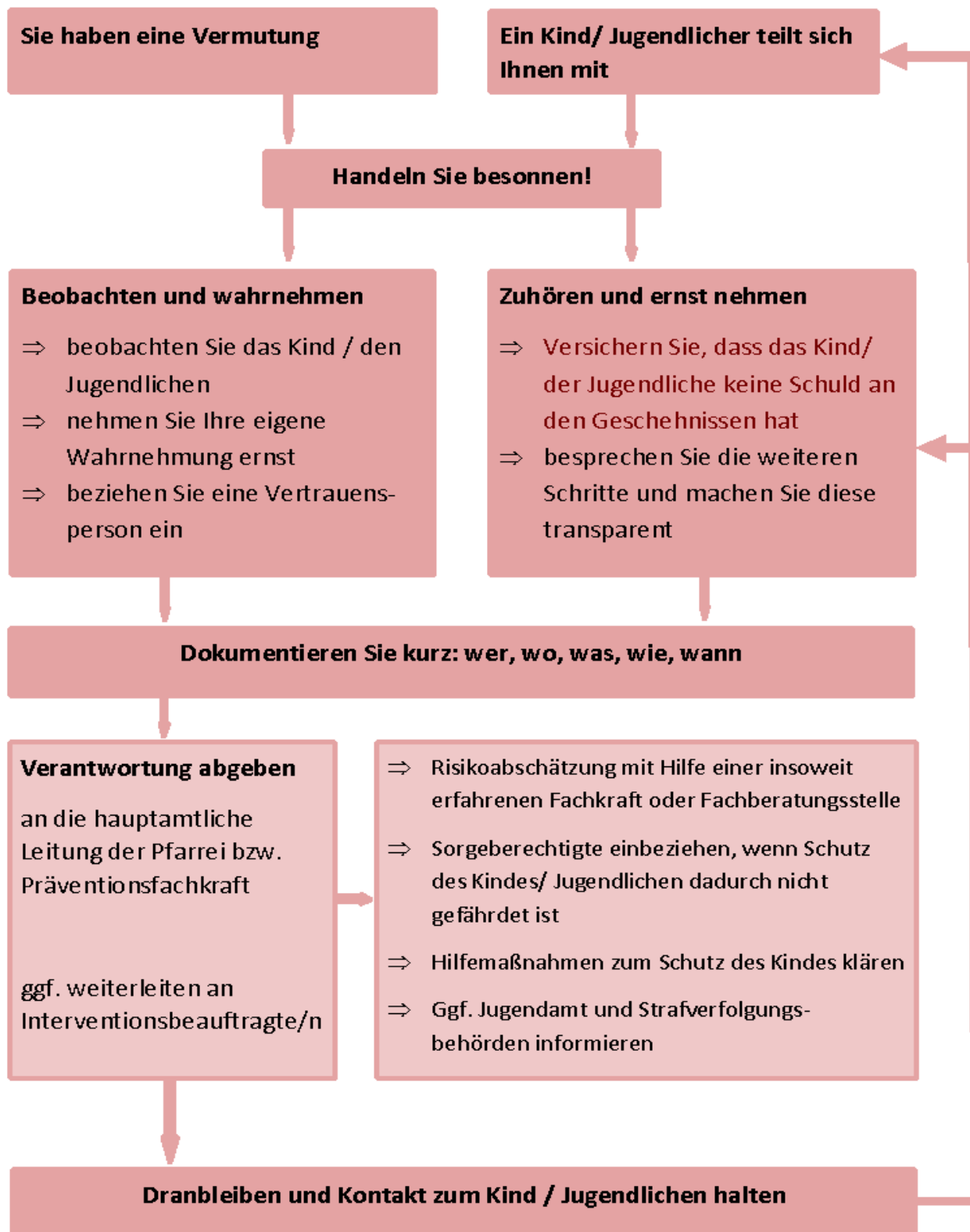
#### Präventionsbeauftragte im Bistum Trier

Angela Dieterich  
Telefon: 0651 7105 166  
E-Mail: angela.dieterich@bistum-trier.de

Dr. Andreas Zimmer  
Telefon: 0651 7105 279  
E-Mail: andreas.zimmer@bistum-trier.de

## 8.7 Was tun, wenn...

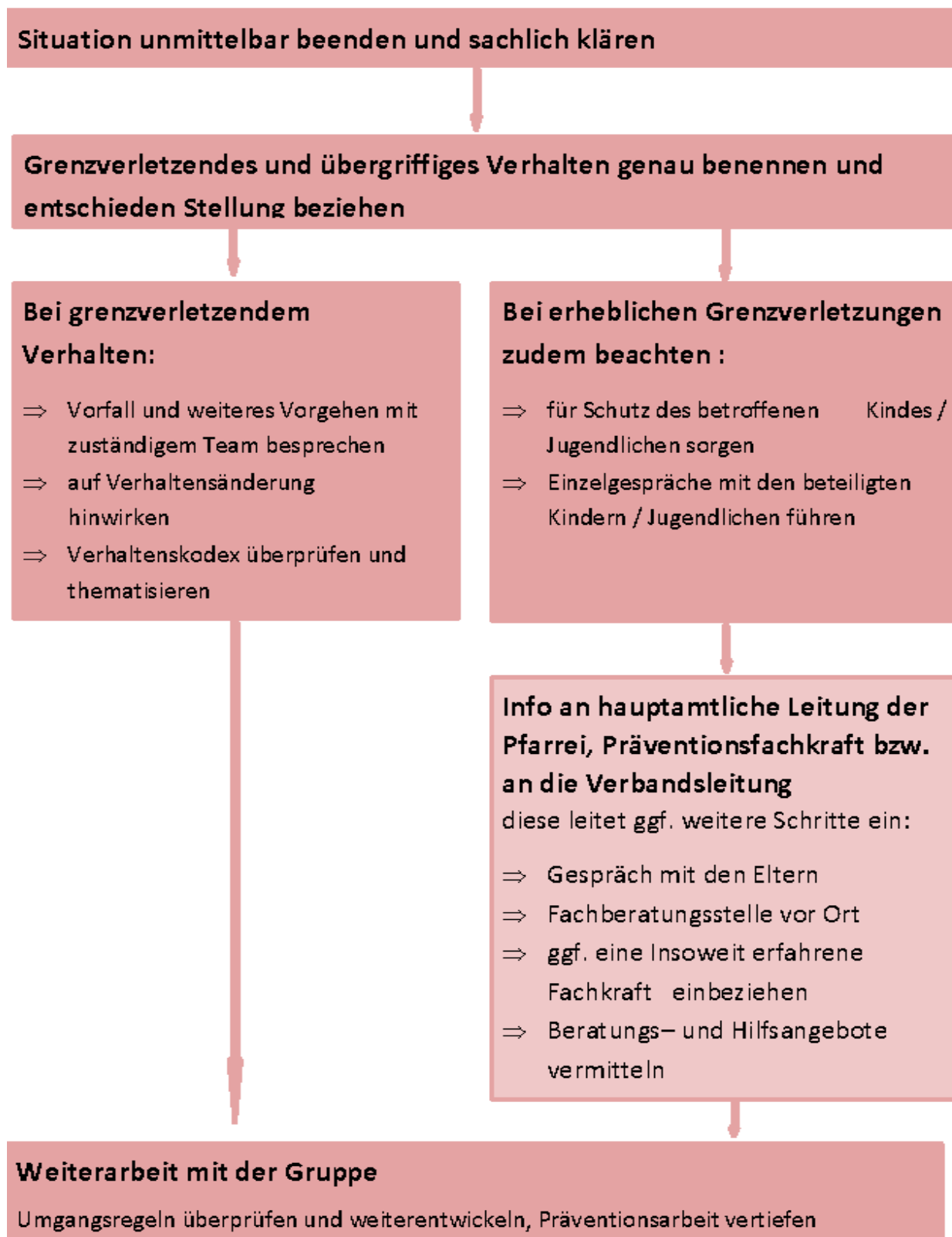
Was tun, wenn Sie ein komisches Gefühl haben und ... ein Verdacht entsteht?



Sie beobachten, dass sich ein Kind auffällig verhält. Es kann auch sein, dass Sie von jemandem etwas über eine grenzverletzende Situation erzählt bekommen oder sich gar ein Kind/Jugendliche(r) Ihnen anvertraut.

- **Beobachten und wahrnehmen:** Beobachten Sie das Kind/ den Jugendlichen und nehmen Sie Ihre eigene Wahrnehmung ernst, auch wenn Sie zunächst „nur ein komisches Gefühl“ haben.
- **Situation besprechen:** Es ist wichtig, mit einer Vermutung nicht allein zu bleiben. Sprechen Sie mit einer Vertrauensperson im Team bzw. der zuständigen Leitung oder einer Fachberatungsstelle. Gemeinsam sollte abgewogen werden, welche nächsten Schritte zu tun sind.
- **Dokumentieren:** Dokumentieren Sie knapp und zeitnah die Fakten und Ihre Beobachtungen (wer, wo, was, wie, wann). Ihre Vermutungen können Sie ebenfalls aufschreiben, sollten diese aber als solche kenntlich machen. Eine gute Dokumentation kann in einem möglichen Strafverfahren hilfreich sein.
- **Verantwortung abgeben:** Die hauptamtliche Leitung bzw. die geschulte Person des Pastoralen Raumes Trier ist für den weiteren Prozessverlauf verantwortlich, d.h. sprechen Sie alle weiteren Schritte mit der zuständigen Person ab und klären Sie miteinander, wer was tun soll!
- **Weiterleiten:** Eine begründete Vermutung gegen eine/n haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende/n, einen Kleriker oder ein Ordensmitglied ist umgehend der Interventionsbeauftragten des Bistums zu melden:  
Dr. Katharina Rauchenecker,  
Telefon: 0651 7105 442  
E-Mail: [katharina.rauchenecker@bistum-trier.de](mailto:katharina.rauchenecker@bistum-trier.de)

Was tun, wenn Sie verbale, körperliche oder sexuelle Grenzverletzungen beobachten?



- **Entschiedenenes Eingreifen, Situation beenden und sachlich klären:** Unterbinden Sie die Grenzverletzung und beziehen Sie offensiv und entschieden Stellung gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, d.h. Verhalten klar benennen

und dieses ablehnen - nicht die Person, gewünschtes alternatives Verhalten formulieren. Hilfreich ist eine klare, sachliche Haltung und Sprache.

- **Schutz des betroffenen Kindes/Jugendlichen, insb. bei sexuell übergriffigem Verhalten:** Die Versorgung des betroffenen Kindes/Jugendlichen ist vorrangig, da diese Person als erste Schutz und Sicherheit braucht.
- **Einzelgespräche:** Führen Sie getrennte Gespräche mit den beteiligten Kindern/Jugendlichen, um das betroffene Kind/Jugendliche nicht zusätzlich zu belasten. Benennen Sie dazu klar, was Sie gesehen bzw. gehört haben. Versuchen Sie ungenaue Umschreibungen zu vermeiden.
- **Dokumentation:** Dokumentieren Sie kurz und prägnant was passiert ist.
- **Weiterarbeit mit der Gruppe:** Wägen Sie ab, ob eine Aufarbeitung in der ganzen Gruppe sinnvoll ist oder nur in der Teilgruppe. Sie sollten unbedingt die Präventionsmaßnahmen reflektieren und vertiefen.
- **Verantwortung abgeben:** informieren Sie zeitnah die hauptamtliche Leitung in der PG Waldrach bzw. die Verbandsleitung.

Aufgabe der Leitung der PG Waldrach:

Sollte ein Verdacht oder ein Verstoß -gegenüber einer/m ehrenamtlichen Person-mitgeteilt werden, ist der leitende Pfarrer in erster Linie zuständig und sollte sich im Pastoralteam beraten.

Beratung: ggf. mit Ihnen und anderen Beteiligten über das weitere Vorgehen wie z.B. pädagogische Maßnahmen (keine Bestrafung) für das übergriffige Kind/den Jugendlichen, wer die Eltern bzw. Sorgeberechtigte des beteiligten Kindes/Jugendlichen informiert und wie in der Gruppe weitergearbeitet werden soll. Hilfe holen: bei örtlicher Fachberatung bzw. ggf. einer insoweit erfahrenen Fachkraft nach §8a SGB VIII, um eine mögliche Kindeswohlgefährdung abzuschätzen. Elterngespräch: Die Eltern sollten sorgsam und zeitnah über die Vorkommnisse informiert werden, sofern das Kind/die, der Jugendliche dadurch nicht gefährdet wird.

## 8.4 Musterbrief für Erstkommunion- und Firmvorbereitung

Liebe Kinder, liebe Jugendliche,

wisst ihr eigentlich, dass ihr in unserer Gemeinde ein Recht habt, euch zu beschweren? Es kann vorkommen, dass euch das Verhalten oder die Entscheidung eines Erwachsenen, Jugendlichen oder eines anderen Kindes kränkt, verletzt oder ihr euch ungerecht behandelt fühlt.

Wir wollen, dass ihr damit nicht allein bleibt. Wir wollen, dass ihr eure Meinung sagt, damit wir etwas verändern können – das ist kein Petzen! Ansprechen oder anrufen könnt ihr eure Gruppenleiterinnen oder Gruppenleiter, den Pfarrer oder die für Präventionsfragen geschulten Personen. Ihr könnt Ihnen auch eine Mail oder einen Brief schreiben.

Telefonnummern und E-Mail-Adressen findet ihr unten auf dem Brief, in den Aushängen oder in den Pfarrbriefen hinten auf den Kontaktseiten. Wenn ihr euren Namen und eure Adresse mit darauf schreibt, ist euch eine Antwort garantiert!

Eure Pfarrgemeinde

“Für Beschäftigte im kirchlichen Dienst entfallen Regelungen dieses Schutzkonzeptes, soweit sie als arbeitsrechtliche Regelung im Sinne des § 1 der Bistums-KODA-Ordnung zu qualifizieren sind, dann rechtliche Wirkung, wenn die maßgeblichen arbeitsrechtlichen Bestimmungen zur Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst und zur Rahmenordnung-Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz von der Bistums-KODA beschlossen worden sind und die Inhalte des Schutzkonzeptes mit diesen Regelungen übereinstimmen.”